

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit (Förderrichtlinie Soziales und Gesundheit).
2. Die in der Förderrichtlinie verankerte Sachausgabenpauschale in Höhe von 20 Prozent der geförderten Bruttopersonalkosten gilt für das Förderjahr 2023. Hinsichtlich der Antragstellung für das Förderjahr 2024 wird die Verwaltung beauftragt, sich mit den Trägern von Suchtberatungsstellen hinsichtlich der prozentualen Höhe der Sachausgabenpauschale zu beraten und diese gegebenenfalls anzupassen.